

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1788

vom 25. November 2014

Gemeinde Rothenfluh, Zonenplan Siedlung, Mutation „Dübachweg, Parzelle 2726“

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Rothenfluh hat am 26. Juni 2014 die Mutation „Dübachweg, Parzelle 2726“ zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Bereinigung der Abgrenzung von Bauzone und Baugebiet 2. Etappe.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 1. Oktober 2014 unterbreitet der Gemeinderat Rothenfluh den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Rothenfluh am 26. Juni 2014 beschlossene Mutation „Dübachweg, Parzelle 2726“ zum Zonenplan Siedlung wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 57/ZPS/1/5 (Mutation „Dübachweg, Parzelle 2726“ zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Rothenfluh, 4467 Rothenfluh
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 93, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

